

Begründung

zur Vereinfachten Planänderung gemäß § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 26 = Hack-West der Gemeinde Rösrath

Durch die höchste Ausnutzung der im Bebauungsplan Nr. 26 = Hack-West ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Änderung der Zuordnung der Gemeinschaftsgaragen für die nunmehr vier Wohneinheiten statt bisher drei WE auf dem Grundstück erforderlich. Diese höchstzulässige Ausnutzung war bei der Ausweisung der Gemeinschaftsgaragen nicht ausreichend berücksichtigt worden; daher ist eine Anpassung erforderlich.

Rösrath, den 17. Dezember 1986

  
Forschbach